

1. Veranstalter

Veranstalter und Organisator des Projektes und Empfänger der bereitgestellten Informationen ist:

ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig (ONTRAS):

ONTRAS ist die verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG. Die bereitgestellten Informationen werden ausschließlich für die Durchführung des Projektes verwendet. Bei Fragen zur Anwendung sowie zum Datenschutz ist ONTRAS zuständig.

- Ansprechpartner: Dr. Ralf Borschinsky
Tel.: 0341 27111 2111
ralf.borschinsky@ontras.com

Dieses Projekt wird über die Internetseite des Projektes kommuniziert: ***ontras.stadtbekannt.jetzt***. Es wird ausschließlich von ONTRAS durchgeführt.

ONTRAS hat für die komplette Projektabwicklung die teamWERK GmbH mit Sitz in Leipzig beauftragt.

- Ansprechpartnerin: Sabine Fischer-Heese
Tel.: +49 175 9341562
ontras@stadtbekannt.jetzt

Sämtliche Fragen, Kommentare und Anregungen zum Projekt sind direkt an teamWERK zu richten.

2. Projektbeschreibung

ONTRAS.Stadtbekannt ist ein Förderprogramm der ONTRAS, welches die Unterstützung von gemeinnützigen, eingetragenen Vereinen sowie ehrenamtlich engagierten Bürgerinitiativen von Landkreisen, Kommunen und Gemeinden zum Ziel hat.

ONTRAS möchte Vereine und Bürgerinitiativen darin unterstützen, Projekte zu initiieren und durchzuführen, die die Region ihrer Stadt/Dörfer, den der zugehörigen Ortsteile verbessern und bereichern.

Von einer Kommission werden in definierten Bewerbungszeiträumen, nach bestimmten Kriterien Vereine oder Bürgerinitiative ausgewählt und mit 200,00 EUR Zuwendung prämiert. In Ausnahmefällen ist es auch möglich, dass nicht einzelne Vereine oder Initiativen, sondern ein ganzheitlich angelegtes Projekt einer Gemeinde oder Kommune gefördert wird. Für jede teilnehmende Gemeinde, Kommune oder Region wird ein individuelles Förderkonzept entwickelt.

Im Projektzeitraum zeichnet ONTRAS die von der Jury/Kommission ausgewählten Vereine oder Bürgerinitiativen als Projekte 'ONTRAS.Stadtbekannt' aus und übergibt diesen die Zuwendung in Form eines Schecks.

Um berücksichtigt zu werden, registriert sich der teilnehmende Verein bzw. die teilnehmend Bürgerinitiative auf der Internetseite der ONTRAS ***ontras.stadtbekannt.jetzt***. Die Registrierung wird mit einer E-Mail bestätigt. Mit der Bestätigungsmail wird ein Projektfragebogen versendet. Erst wenn dieser der Projektorganisation zum Stichtag vollständig ausgefüllt vorliegt, ist die Registrierung abgeschlossen. Der Versand erfolgt ausschließlich über E-Mail (***ontras@stadtbekannt.jetzt***). Ausnahmen sind nur zulässig, wenn das Projektteam einer anderen Versandart zustimmt

Weitere Informationen und Details zum Projektformular, Projekten, Projektzeiträumen, Scheckübergaben werden unter ***ontras.stadtbekannt.jetzt*** bekannt gegeben.

Teilnehmer:

Vereine und Bürgerinitiativen, die

- ihren Sitz in dem ausgewählten Landkreis/der Kommune/Gemeinde haben
- die vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptieren und erfüllen.

3. Projektzeitraum

Der Projektzeitraum wird auf der Website für den jeweiligen Landkreis, die Kommune/Gemeinde veröffentlicht.

4. Projektablauf

Projekt 'ONTRAS.Stadtbekannt' - Vereine/Bürgerinitiativen

Für die Bewerbung eines Projektes ist vom Verein bzw. der Bürgerinitiative eine Projektbeschreibung notwendig. Für die Projektbeschreibung stellt ONTRAS.Stadtbekannt ein PDF-Formular zur Verfügung, abrufbar über die Website **ontras.stadtbekannt.jetzt**. Neben der Projektbeschreibung stellt der Antragsteller Fotos/Bilder sowie den Freistellungsnachweis zur Körperschaftssteuer (vom Finanzamt) zur Verfügung. Der Versand der Projektunterlagen erfolgt über E-Mail an **ontras@stadtbekannt.jetzt**. Im Anschluss der Bewerbungsphase erfolgt die Auswertung der eingereichten Projekte durch eine Jury/Kommission.

Die Bewerbungszeiträume werden über die Website **ontras.stadtbekannt.jetzt** kommuniziert.

Jury/Kommission

Die Jury/Kommission setzt sich aus Vertretern des betreffenden Landkreises/der Kommune/Gemeinde/Institutionen sowie Mitarbeitern von ONTRAS zusammen. Die Mitglieder der Jury werden auf der Website der **ontras.stadtbekannt.jetzt** vorgestellt.

5. Förderung

Auswahlverfahren

Nach Beendigung der jeweiligen Bewerbungsphase, wählt die Jury/Kommission zu unterstützenden Projekte ONTRAS.Stadtbekannt aus. Diese Vereine bzw. Bürgerinitiativen werden mit ihren eingereichten Projekten auf der Website **ontras.stadtbekannt.jetzt** kurz vorgestellt.

Scheckübergabe

Nach Abschluss der Bewerbungsphase werden symbolische Scheckübergaben mit den Projekten ONTRAS.Stadtbekannt an einem noch zu bestimmenden Ort (Vereinssitz, Rathaus, ONTRAS-Baustelle o.ä.) durchgeführt. Die Gewinner erhalten einen symbolischen Scheck in Höhe von 200,00 Euro. Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch ONTRAS per Überweisung der Summe auf ein Konto des Vereines, der Bürgerinitiative oder auf das Konto der jeweiligen kommunalen Verwaltung.

Spendenquittung/Verwendungsnachweis

Der Empfänger der finanziellen Mittel stellt ONTRAS binnen 14 Tagen nach Eingang der Gutschrift eine Spendenbescheinigung aus, sofern der Verein steuerbegünstigt ist.

Ist der Empfänger der Förderung nicht zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen berechtigt, übernimmt ONTRAS auf Basis des Verwendungsnachweises die nachgewiesenen Rechnungen Dritter, die im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes gelegt werden. Ohne fristgemäße Einreichung einer Spendenquittung oder eines geeigneten Verwendungsnachweises ist ONTRAS berechtigt, die Zuwendung zurück zu fordern.

6. Kosten

Die Teilnahme an der Aktion ONTRAS.Stadtbekannt ist kostenlos.

7. Bildverwendung/Rechte und Lizenz der Fotos

Mit der Teilnahme am Projekt ONTRAS.Stadtbekannt erklärt der Teilnehmer, dass:

- er alleiniger Inhaber der Urheber- und Nutzungsrechte an den hochgeladenen Inhalten und zum Hochladen auf die Internetseite **ontras.stadtbekannt.jetzt** ist,;
- die Inhalte frei von Rechten Dritter sind und zum Zweck der Information über den Teilnehmer auf der Internetseite **ontras.stadtbekannt.jetzt** bzw. **www.ontras.com** durch ONTRAS genutzt werden dürfen. Dazu gehört, dass der Teilnehmer zur Abbildung aller auf den Fotos enthaltenen Gegenstände, Gebäude und Personen berechtigt ist, einschließlich etwaiger Persönlichkeits- und/oder Namensrechte aller abgebildeten, genannten oder in sonstiger Weise in die Inhalte einbezogener Dritter,
- die von ihm eingestellten Inhalte weder gegen einschlägige gesetzliche oder behördliche Bestimmungen, noch gegen die guten Sitten verstoßen (d.h. insbesondere keine jugendgefährdenden, pornographischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, volksverhetzenden oder beleidigenden Inhalte haben). Sofern auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen diese damit einverstanden sein, dass das Foto veröffentlicht wird. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer ONTRAS auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei und zwar einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

Durch die Einreichung eines Projektes stimmt der Teilnehmer zu, dass ONTRAS im Falle seines Gewinns seinen Namen veröffentlichen darf sowie die Gewinnübergabe per Text, Bild und/oder Video dokumentieren kann, bspw. im Internet (z. B. auf der Homepage von ONTRAS unter **www.ontras.com** oder unter **ontras.stadtbekannt.jetzt**) und/oder in Print-, Rundfunk- und Fernsehmedien berichtet und das Dokumentationsmaterial archivieren kann.

8. Wohlverhalten

ONTRAS ist jederzeit berechtigt, Organisationen vom Wettbewerb auszuschließen, deren Vertreter das Projekt manipulieren oder den Ruf von ONTRAS beschädigen. Außerdem distanziert sich ONTRAS von allen Handlungen und Organisationen, denen Rechtsstaatlichkeit nicht gegeben oder zweifelhaft ist, und schließt diese ebenfalls vom Projekt aus.

9. Vorbehaltsklausel/Vorzeitige Beendigung des Projektes

ONTRAS behält sich vor, das Projekt jederzeit und ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann ONTRAS insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine

ordnungsgemäße Durchführung des Projektes nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen ONTRAS zu.

Des Weiteren behält sich ONTRAS vor, einen oder mehrere Teilnehmer auch nachträglich ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vom Projekt auszuschließen — insbesondere dann, wenn Verstöße gegen das Wohlverhalten auftreten oder das Ansehen von ONTRAS in der Öffentlichkeit durch diffamierende Äußerungen beeinträchtigt wird. Den Teilnehmern stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen ONTRAS zu.

10. Haftung

ONTRAS übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

ONTRAS trifft weiter keine Haftung bei:

- Fehlern bei der Übertragung von Daten,
- Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu und Veränderungen an Teilnehmerdaten,
- technischen Störungen jeglicher Art und
- Beschädigungen des Computers eines Teilnehmers oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme am Projekt entstanden sind.

11. Datenschutz

Um ein Projekt einreichen zu können, ist es unerlässlich, sich als Teilnehmer unter Angabe personenbezogener Daten zu registrieren.

ONTRAS wird auf Anforderung des Teilnehmers dessen Daten unverzüglich und vollständig löschen, wenn er dies wünscht. Der Antrag ist an ONTRAS zu senden. Durch die Löschung wird die Anmeldung aufgehoben. Ohne Anmeldung ist die Teilnahme nicht mehr möglich.

Eine Nutzung für andere Zwecke, insbesondere Werbezwecke, findet nicht statt. Obwohl derzeit keine werbliche Nutzung der Daten geplant ist, ist ONTRAS nach dem Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet, die Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass sie der Verwendung ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen können, indem sie ONTRAS schriftlich unter Angabe der Telefonnummer, E-Mail und Adresse ihren Widerspruch zusenden.

12. Regeländerungen

Regeländerungen während des laufenden Projekts werden seitens ONTRAS nach Möglichkeit vermieden. Sollten sie dennoch notwendig sein, werden alle betroffenen Teilnehmer umgehend informiert.

13. Schussbemerkung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Mit der Teilnahme an der Aktion erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt.